

Hauptamt



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0472/2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Rat der Stadt	26.09.2023	Entscheidung

Benennung von Vertretern im Regionalbeirat und in den Stiftungen der Kreissparkasse Köln

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt fasst folgenden Beschluss:

Für den Regionalbeirat werden und benannt.
 Für die Kulturstiftung werden und benannt.
 Für die Sport- und Sozialstiftung werden und benannt.

Erläuterung:

Aufgrund der Sparkassenfusion mit der Kreissparkasse Köln müssen einige Gremien besetzt werden.

Es handelt sich hier um den Regionalbeirat, die Kulturstiftung und die Sport- und Sozialstiftung. Die Stadt Radevormwald muss in jeden dieser Gremien 2 politische Vertreter, die vom Rat entsandt sind, benennen.

Somit müssen 2 Personen für den Regionalbeirat, 2 Personen für die Kulturstiftung und 2 Personen für die Sport- und Sozialstiftung in der nächsten Ratssitzung benannt werden, damit sich die Gremien im November konstituieren können. Vertreter müssen nicht benannt werden!

(Auszug aus der zukünftigen Satzung der Stiftung)

Gemäß § 6 Absatz (1) (a-f) besteht das Kuratorium der Kulturstiftung Radevormwald-Hückeswagen aus:

- der Person im Bürgermeisteramt der Stadt Hückeswagen als Vorsitzenden,
- der Person im Bürgermeisteramt der Stadt Radevormwald als stellvertretenden Vorsitzenden,
- einem Mitglied des Vorstandes der Kreissparkasse Köln,
- der Person im Amt des Kreisdirektors des Oberbergischen Kreises,
- zwei Mitgliedern, die vom Rat der Stadt Radevormwald benannt werden,
- zwei Mitgliedern, die vom Rat der Stadt Hückeswagen benannt werden.

Bei der Sport- und Sozialstiftung Radevormwald-Hückeswagen ist Herr Mans Vorsitzender und Herr Persian stv. Vorsitzender.

Die übrigen Punkte sind analog der Kulturstiftung Radevormwald-Hückeswagen.

Die Kuratoriumsmitglieder werden von den Gremien (Rat) für die Dauer der Kommunalwahlperiode der Städte Radevormwald und Hückeswagen benannt. Nach Ablauf sind die Mitglieder von diesen Gremien neu zu benennen. Wiederbenennung ist zulässig.